

Einbringung des Bankbetriebes

Information nach § 37a Abs. 5 BWG

Die zwei Standesbanken im Gesundheitsbereich - die Bank für Ärzte und Freie Berufe Aktiengesellschaft (Wien FN 129209p) und die Österreichische Apothekerbank eG (Wien FN 98423s) werden im Oktober 2017 fusionieren. Zu diesem Zweck wird die Österreichische Apothekerbank eG demnächst ihren Bankbetrieb nach § 92 BWG in die Bank für Ärzte und Freie Berufe Aktiengesellschaft einbringen. So entsteht unter dem geplanten Namen Österreichische Ärzte- und Apothekerbank AG eine größere und noch leistungsfähigere Spezialbank. Die Genossenschaft der Österreichischen Apothekerbank eG besteht in der Folge als Verwaltungsgenossenschaft weiter.

Rechtlicher Hinweis:

Für EinlegerInnen, die unseren Häusern insgesamt mehr als EUR 100.000,00 anvertraut haben, besteht aus Anlass der Einbringung ab sofort und innerhalb von drei Monaten nach rechtlicher Fusion die Möglichkeit, den EUR 100.000,00 übersteigenden Betrag, wie er zum Zeitpunkt der Firmenbucheintragung der Einbringung (voraussichtlich in der ersten Oktoberwoche 2017) besteht, einschließlich aller aufgelaufenen Zinsen und Vorteile, ungeachtet allfälliger Bindungen kostenlos abzuheben oder auf ein anderes Kreditinstitut zu übertragen.

Im August,

Der Vorstand

Dir. Mag. Anton Pauschenwein

Bank für Ärzte und Freie Berufe Aktiengesellschaft

Dir. Markus Partl, MSc

Bank für Ärzte und Freie Berufe Aktiengesellschaft

Dir. Othmar Schmid

Österreichische Apothekerbank eG

Dir. Helmut Kneissl

Österreichische Apothekerbank eG